

-BÜRGERMEISTERAMT-

Datum 27.10.2022
 Az.: 656.42 - BM
 Bearbeiter: Herr Gogel

Sitzungsvorlage Nr.: 85

TOP: 6 ö

Gremium	Sitzungstag	Sitz. Nr.	Vorbereitung		Beschlussfassung	
			öffentlich	nicht-öffentlich	öffentlich	nicht-öffentlich
Gemeinderat	15.11.2022	13/2022	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

LED- Beleuchtung im Ortsgebiet**hier: Ausweitung der Halbnachtschaltung und Umrüstung von 100 Leuchten auf LED-Beleuchtung****Anlage**

1. Präsentation der Netze BW

Sachverhalt

Die aktuelle Krisensituation verbunden mit einer möglichen Energiemangellage im Herbst/Winter hat die Verwaltung dazu veranlasst sich mit der NetzeBW als Betreiber der örtlichen Straßenbeleuchtung über Einsparpotentiale bei der Straßenbeleuchtung auseinanderzusetzen.

Dabei muss neben Einspareffekten auch die Verpflichtung seitens der Gemeinde eine entsprechende Beleuchtung zur Verfügung zu stellen und das Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger miteinander abgewägt werden.

Aufgrund des dargestellten Sachverhaltes rät die Verwaltung von einer kompletten Abschaltung der Straßenbeleuchtung ab.

Grundsätzlich wird die Straßenbeleuchtung über einen Dämmerungsschalter ein- und ausgeschaltet. Nachts zwischen 22:00 Uhr und 5:00 Uhr wird die Beleuchtung seit jeher reduziert. Man spricht in dem Zusammenhang von der sog. Halbnachtreduzierung.

Als kurzfristige Maßnahme wird nun vorgeschlagen die Halbnachtreduzierung auszuweiten. Das Zeitfenster könnte beispielsweise auf den Zeitraum von 21:30 bis 6:30 Uhr ausgedehnt werden.

Als nachhaltige Maßnahme schlägt die Verwaltung vor im Kalenderjahr 2023 die noch vorhandenen Natrium-Dampfleuchten (80 bis 120 Watt) gegen moderne stromsparende LED Leuchten (8-12 Watt) auszutauschen.

Insgesamt handelt es sich um rd. 100 Stück, die ausgetauscht werden sollen. Der Austausch wird im Rahmen eines Förderprogramms zusätzlich mit bis zu 25% der Investitionskosten gefördert.

Darüber hinaus gibt es in der Gemeinde noch rd. 240 weitere Leuchten, die noch nicht auf modernste LED Leuchten umgerüstet wurden. Bei diesen Leuchten muss eine Förderung sowie der Austausch des Leuchtmittels zunächst geprüft werden. Dabei handelt es sich auch um die bei der Sanierung des Ortskerns verwendeten „dekorativen Leuchten“. Bei diesen Leuchten wird bereits ein sparsameres Leuchtmittel verwendet. Die Verwaltung sieht bei diesen Leuchten deshalb aktuell keinen Handlungsbedarf.

Fazit:

Die Verwaltung schlägt vor die Halbnachtschaltung auszuweiten.

Darüber hinaus soll noch im Jahr 2022 einen Förderantrag gestellt und entsprechende Haushaltsmittel für 2023 veranschlagt werden um rd. 100 konventionelle Leuchten gegen modernste LED Leuchten ersetzen zu können. Dabei geht die NetzeBW von Kosten von rd. 500 EUR (Brutto) pro Leuchte und einem Planungsaufwand von 8.621,88 EUR (siehe Anlage 2), somit von Gesamtkosten (Brutto) von rd. 59.000 EUR aus.

Bei der Sitzung sind Vertreter der NetzeBW anwesend.

Beschlussantrag

1. Der Ausweitung der Halbnachtschaltung von ... Uhr bis ... Uhr wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die LED Umrüstung von rd. 100 Leuchten in Kooperation mit der NetzeBW im Kalenderjahr 2023 zu veranlassen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2023 zu veranschlagen. Förderanträge sind seitens der Verwaltung zu stellen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf voraussichtlich 59.000 EUR.



Wolfgang Gogel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen?	Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folgekosten /-lasten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	€ 59.000	€	€

Veranschlagung

Gemeinde	
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt
u.a. Teilhaushalt	u.a. Produktgruppe